

Gemeinde Hornstorf

HO/629/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, Gesamtbereich, Teilbereich 1, 2. Änderung der Hansestadt Wismar (Entwurf v. 21.04.2026)
hier: Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Organisationseinheit: Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 30.04.2026 Einreicher:
------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf (Vorberatung)	11.05.2026	N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	21.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Zum Bebauungsplan Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, Gesamtbereich, Teilbereich 1, 2. Änderung der Hansestadt Wismar (Entwurf v. 21.04.2026) gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

Sachverhalt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 21.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12/91/2, Gesamtbereich, Teilbereich 1, 2. Änderung und die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

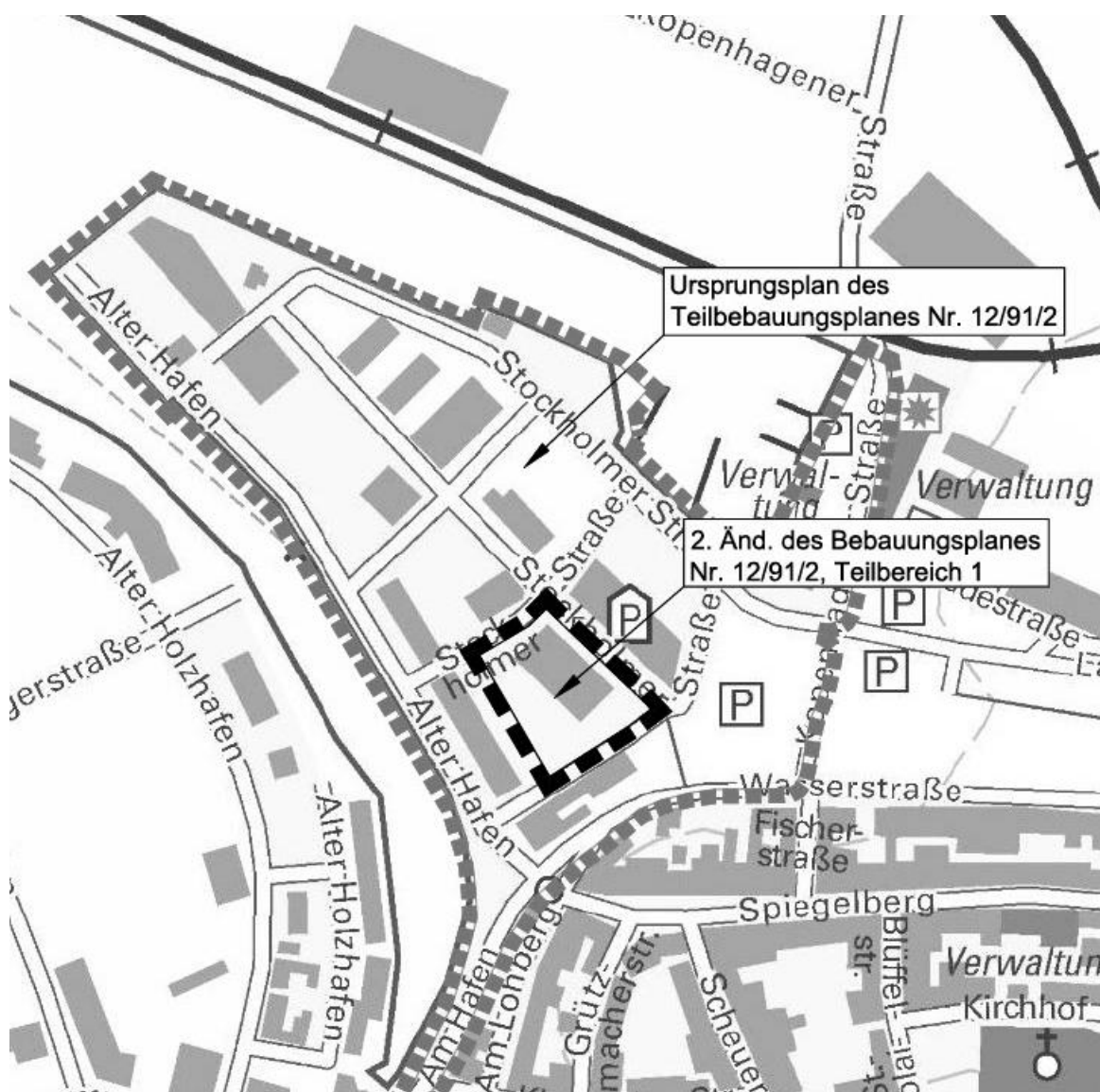
Der Bebauungsplan mitsamt Begründung sind als Entwurf i.d.F.v. 21.04.2026 im Anhang beigefügt.

Wir bitten Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. als Nachbargemeinde um Ihre **Stellungnahme bis einschließlich zum 29.05.2026** per Mail: bauamt@wismar.de oder per Post: Hansestadt Wismar, Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 23966 Wismar.

Sollte uns zur genannten Frist keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch diese Planung nicht berührt werden bzw. Hinweise und Anregungen nicht bestehen.

Ich weise darauf hin, dass das Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12/91/2, Gesamtbereich, Teilbereich 1, 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt wird. Wesentlicher Grund hierfür ist die Nachverdichtung von Flächen zur Innenentwicklung. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Zudem möchten wir Sie darüber informieren, dass der Entwurf der oben genannten Planung einschließlich der Begründung im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> einzusehen sind.



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2026

1. Anlass und Ziel der Planaufstellung

Gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes das Ziel verbunden, in der Gemeinde die nachhaltige städtebauliche Ordnung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende Bodennutzung zu gewährleisten.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat am 21.07.2025 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/91/2 mit der Gebietsbezeichnung „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, Gesamtbereich, Teilbereich 1, beschlossen.

Die Betreibergesellschaft „Markthalle Wismar GmbH“ möchte die Nutzungen der seit 2011 **bestehenden Markthalle zu einem multifunktionalen Kulturzentrum erweitern**. Um die Weiterentwicklung des Standortes zu ermöglichen, müssen neben einer sinnvollen Ergänzung des Nutzungskataloges zusätzlich bauliche Erweiterungen am Gebäudebestand vorgenommen werden. Die Erweiterung des Gebäudes dient dazu, die Attraktivität des Angebotes zu erhöhen und auf diese Weise die Veranstaltungsstätte zu sichern und das Kultur- und Freizeitangebot der Hansestadt Wismar zu erweitern.



Abbildung 4: Perspektive der Markthalle mit Neubau, Architekturbüro Sven Scholz

9. Inhalt der Planänderung

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/91/2, Gesamtbereich, Teilbereich 1, sollen die zulässigen Nutzungen im neu festgesetzten Sonstigen Sondergebiet SO 6.1 sowie das Maß der baulichen Nutzung angepasst werden.

Sachverhalt

Frist: 29.05.2026

hier: Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Planzeichnung B12-91-2, GB, TB1, 2. Änderung_B-Plan Teil A+B_Entwurf_21.04.2026 (öffentlich)
2	Begründung B12-91-2, GB, TB1, 2. Änderung_Begründung_Entwurf_21.04.2026 (öffentlich)